

ZUSTIMMUNGSGESETZE: DIE BILDUNGSFINANZIERUNG IN DEN MÜHLEN DES DEUTSCHEN FÖDERALISMUS

Eine Fallstudie zur Politik- und Finanzverflechtung Die folgende Falldarstellung zeigt beispielhaft, was im System des deutschen Föderalismus – mit seinen finanziellen Verflechtungen und politischen Konsenszwängen (Stichwort: Zustimmungsgesetze) – so alles passieren kann, wenn im politischen Prozess die Interessen der Akteure der verschiedenen Ebenen kollidieren. Die Beschäftigung mit dem Fall soll dabei Gelegenheit bieten, das bisher Gelernte noch einmal anzuwenden. Abschließend kann dann auf Basis einer vertieften Kenntnis der typischen Schwierigkeiten und Probleme des deutschen Föderalismus die Frage diskutiert werden, welche föderalen Strukturen wir für die Zukunft brauchen.

„Verhandlungsmasse“ Bildung

„Wir können gar nicht genug tun, um in Bildung für alle zu investieren. Deutschland zur Bildungsrepublik zu machen, darf kein leeres Wort bleiben. Deshalb wollen wir faire Startchancen und Aufstiegsmöglichkeiten für alle. Die Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung werden bis 2013 um insgesamt 12 Milliarden Euro erhöht. Das ist der Anteil des Bundes, damit wir insgesamt das Ziel, 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung und 7 Prozent für Bildung bereitzustellen, bis 2015 erreichen können. Die Länder müssen ihren Anteil mit gleicher Kraft leisten.“ (Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Regierungserklärung vom 10.11.2009)

1 **Bericht** Bis zu 60 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr für Bildung und Forschung hatten die Regierungschefs von Bund und Ländern 2008 bei ihrem Bildungsgipfel in Dresden in Aussicht gestellt – um bis 2015 die Ausgaben für diese wichtigen Zukunftsbereiche auf zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) anzuheben. Doch bei dem Berliner Folgetreffen im Dezember 2009 blieb von diesem Versprechen nur noch ein finanzieller Mehraufwand von 13 bis 16 Milliarden Euro übrig. (...) Was ist seitdem geschehen? (...) Zwei Monate nach dem Dresdner Bildungsgipfel – im Dezember 2008 – beauftragten die Regierungschefs von Bund und Ländern die Finanzminister, die Kriterien für die bisherige Bildungsfinanzstatistik zu überprüfen. (...)

15 In den Ausgabenrechnungen, die die Grundlage für die weiteren Bund-Länder-Verhandlungen darstellen, tauchten Ende 2009 Positionen und Beträge auf, die zuvor in keinem Bildungsfinanzbericht ausgewiesen waren. So wurden auf der Ländersseite die Aufwendungen für die Pensionen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Professoren um 4,6 Milliarden Euro pro Jahr höher angesetzt. Angeblich hatte man in den Jahren zuvor einen „zu geringen“ Betrag angegeben. Weitere zehn Milliarden wurden für die Bereitstellung von Gebäuden für Schulen und Hochschulen als „kalkulatorische Unterbringungskosten“ angesetzt. Dieser und andere Posten ließen die Bil-

25 dungsausgaben der Länder auf einmal kräftig in die Höhe schießen.

Aber auch der Bund wollte nicht nachstehen und schmückte seine Ausgabenbilanz mit allerlei zusätzlichen oder höheren Beträgen. Dazu gehören etwa Steuervergünstigungen, die für Weiterbildung gewährt werden, die Fortbildungskosten für Hartz-IV-Empfänger oder die BAföG- und Bildungskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). (...) Aus Sicht der Finanzminister ist damit der Aufstieg in die „Bildungsrepublik“ schon nahezu geschafft.

Massenproteste von Studenten im Herbst 2009: Bundesweit protestierten zigttausende Studenten – wie hier in Erfurt am 19.11.2009 – gegen die zunehmende Verschulung der neuen Bachelorstudiengänge, für eine bessere Finanzausstattung der Universitäten und mehr Lehrpersonal.

